

Protokoll der Gründung des Bezirksverbandes Niederbayern der Piratenpartei Deutschland

1. November 2009
„Gasthof zur Insel“ Badstraße 16, 84028 Landshut

Tagesordnung

1 Akkreditierung	1
2 Protokoll	1
3 Begrüßung	1
4 Abstimmung über die Versammlungsleitung	2
5 Abstimmung über die Wahlleitung und die Wahlhelfer	2
6 Zulassung von Gästen	2
7 Verlesung der Satzung und Änderungen an dem Entwurf	2
7.1 Verlesung	2
7.2 Satzung des Bezirksverbandes Niederbayern	2
8 Verabschiedung der Satzung	5
9 Vorstellung der zu besetzenden Ämter	5
10 Wahl des Vorstandsvorsitzenden	6
11 Wahl des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden	6
12 Wahl des Bezirksschatzmeisters	6
13 Wahl des beiden Beisitzer	6
14 Wahl der Kassenprüfer	7
14.1 Abstimmung für den ersten Kassenprüfer	7
14.2 Abstimmung für den zweiten Kassenprüfer	7
15 Abschluss der Gründungsversammlung	7

Am 01.11.2009 fand im „Gasthof zur Insel“ in Landshut die Gründung des Bezirksverbandes Niederbayern der Piratenpartei Deutschland statt.

1 Akkreditierung

Die Veranstaltung begann um 11:15 mit der Akkreditierung der Mitglieder, welche ca. eine Stunde in Anspruch nahm. Für die Teilnahme an den Wahlen und Abstimmungen akkreditierten sich 31 Mitglieder der Piratenpartei.

2 Protokoll

Die Veranstaltung wurde von folgenden drei Protokollanten mitprotokolliert:

- Alexander Braun
- Andreas Schätz
- Markus Bergmaier

3 Begrüßung

Im Anschluss an die Akkreditierung startete die Veranstaltung um 12:45 mit der Begrüßung durch Roland Jungnickel, stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Landesverbandes Bayern der Piratenpartei Deutschland. Roland Jungnickel stellte die Tagesordnung vor.

4 Abstimmung über die Versammlungsleitung

Roland Jungnickel stellte Alexander Bock, Generalsekretär des Landesverbandes Bayern der Piratenpartei Deutschland, als mögliche Versammlungsleitung für die Gründungsversammlung des Bezirksverbandes Niederbayern vor. Alexander Bock wurde durch Abstimmung per Handzeichen einstimmig ohne Gegenstimmen zur Versammlungsleitung gewählt. Alexander Bock nahm die Wahl an.

Im Anschluss übergab Roland Jungnickel das Wort an Alexander Bock, der von da an die Versammlung leitete.

5 Abstimmung über die Wahlleitung und die Wahlhelfer

Alexander Bock begann mit der Vorstellung der Aufgabe des Wahlleiters und der Wahlhelfer.

Als Wahlleiter stellte sich Markus Gerstel, Beisitzer im Vorstand des bayerischen Landesverbandes der Piratenpartei Deutschland, alleinig zur Verfügung. Er wurde durch Handzeichen ohne Gegenstimmen bestätigt. Markus Gerstel nahm die Wahl an.

Auf die Frage nach den Wahlhelfern durch Alexander Bock, benannte Markus Gerstel die beiden Wahlhelfer Alexander Phillip und Harald Milz. Beide wurden von den Anwesenden akzeptiert; keiner der Anwesenden widersprach der Berufung. Die beiden benannten Wahlhelfer nahmen das Amt an.

6 Zulassung von Gästen

Die Anwesenden beschloßen per Handzeichen ohne Gegenstimmen die Gegenwart von Gästen während der Gründungsversammlung zuzulassen

7 Verlesung der Satzung und Änderungen an dem Entwurf

7.1 Verlesung

Manuel Brandlhuber stellte die zusammen im Wiki erarbeitete Satzung vor und übergab das Wort an Maria Müller, welche den Satzungsentwurf verlas. Sie wurde bei der Verlesung durch Florian Stempfhuber abgelöst. Die Satzung wurde nach einigen redaktionellen inhaltlichen Änderungen auf die folgende festgelegt:

7.2 Satzung des Bezirksverbandes Niederbayern

Abschnitt A: Grundlagen

§1 Name, Sitz und Tätigkeitsgebiet

(1) Der Bezirksverband Niederbayern ist eine Untergliederung des Landesverbandes Bayern in der Piratenpartei Deutschland. Er ist deckungsgleich mit den politischen Grenzen des Regierungsbezirkes

Niederbayern in Bayern.

(2) Der Bezirksverband Niederbayern der Piratenpartei Deutschland führt einen Namen und eine Kurzbezeichnung. Der Name lautet: Piratenpartei Deutschland - Bezirksverband Niederbayern. Die Verwendung des verkürzten Namens "Piratenpartei Niederbayern" ist zulässig. Die offizielle Abkürzung des Bezirksverbandes Niederbayern der Piratenpartei Deutschland lautet: PIRATEN.

(3) Der Sitz des Bezirksverbandes ist Landshut. Untergeordnete Gliederungen des Bezirksverbandes Niederbayern der Piratenpartei Deutschland führen den Namen Piratenpartei Deutschland verbunden mit ihrer Organisationsstellung und dem Namen der Gliederung.

§2 Mitgliedschaft

Mitglied des Bezirksverbandes ist jedes Mitglied der Piratenpartei Deutschland mit angezeigtem Wohnsitz im Regierungsbezirk Niederbayern.

§3 Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Der Erwerb der Mitgliedschaft der Piratenpartei Deutschland Bezirksverband Niederbayern wird durch die Satzungen der übergeordneten Gliederungen geregelt.

(2) Jegliche Änderung am Bestand der Mitgliedsdaten muss allen betroffenen Gliederungen mitgeteilt werden.

§4 Rechte und Pflichten der Piraten

Die Regelungen des §4 der übergeordneten Gliederungen gelten für den Bezirksverband und seine untergeordneten Gliederungen entsprechend. Eine hiervon abweichende Regelung durch untergeordnete Gliederungen ist unzulässig.

§5 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Beendigung der Mitgliedschaft in der Piratenpartei Deutschland wird durch die Satzungen der übergeordneten Gliederungen geregelt.

(2) Die Beendigung der Mitgliedschaft ist der Gliederung anzuzeigen, bei der sie geführt wird.

(3) Die Beendigung der Mitgliedschaft im Bezirksverband erfolgt durch Wechsel des Wohnsitzes in ein anderes Bundesland oder in einen anderen Regierungsbezirk oder durch Beendigung der Mitgliedschaft in der Piratenpartei Deutschland.

§6 Ordnungsmaßnahmen

Die Regelungen zu den Ordnungsmaßnahmen, die in den übergeordneten Gliederungen getroffen werden, gelten entsprechend auch auf Bezirksebene.

§7 Gliederung

(1) Im Bezirksverband können sich Kreis- oder Ortsverbände gliedern. Ein Kreis-/Ortsverband umfasst immer ein Gebiet, das deckungsgleich mit dem jeweiligen Kreis bzw. der jeweiligen Gemeinde ist.

(2) Die Bildung einer Untergliederung bedarf einer Gründungsinitiative aus mindestens 5 stimmberechtigten Mitgliedern der Piratenpartei Deutschland mit Wohnsitz im jeweiligen Kreis bzw. in der jeweiligen Gemeinde.

§8 Verhaltensweise von Gliederungen

Der Bezirksverband verpflichtet sich, den Regelungen der übergeordneten Satzungen bzgl. des Verhältnisses von Bundespartei und Landesverbänden Folge zu leisten und seine Untergliederungen zu ebensolchem Verhalten anzuhalten.

§9 Organe des Bezirksverbandes

(1) Organe sind der Vorstand, der Bezirksparteitag und die Gründungsversammlung.

(2) Die Gründungsversammlung tagt nur einmal, und zwar am 08.11.2009.

§9.a) Der Vorstand

(1) Dem Vorstand gehören fünf Piraten an: Ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender, der

Bezirksschatzmeister und zwei Beisitzer.

(2) Der Vorstand vertritt den Bezirksverband nach innen und außen. Er führt die Geschäfte auf Grundlage der Beschlüsse der Parteiorgane.

(3) Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Bezirksparteitag oder der Gründungsversammlung in geheimer Wahl für die Dauer eines Jahres bis zum nächsten ordentlichen Bezirksparteitag gewählt.

(4) Der Vorstand tritt in seiner Amtsperiode mindestens zwei mal zusammen. Er wird vom Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von einem seiner Stellvertreter schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes einberufen. Bei außerordentlichen Anlässen kann die Einberufung auch kurzfristiger erfolgen.

(5) Auf Antrag eines Zehntels der Piraten kann der Vorstand zum Zusammentritt aufgefordert und mit aktuellen Fragestellungen befasst werden.

(6) Der Vorstand beschließt über alle organisatorischen und politischen Fragen im Sinne der Beschlüsse des Bezirksparteitages bzw. der Gründungsversammlung.

(7) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung und veröffentlicht diese angemessen. Sie umfasst u.a. Regelungen zu:

1. Verwaltung der Mitgliedsdaten und deren Zugriff und Sicherung
2. Aufgaben und Kompetenzen der Vorstandsmitglieder
3. Dokumentation der Sitzungen
4. virtuellen oder fernmündlichen Vorstandssitzungen
5. Form und Umfang des Tätigkeitsberichts
6. Beurkundung von Beschlüssen des Vorstandes

(8) Die Führung der Bezirksgeschäftsstelle wird durch den Vorstand beauftragt und beaufsichtigt.

(9) Der Vorstand liefert zum Bezirksparteitag einen schriftlichen Tätigkeitsbericht ab. Dieser umfasst alle Tätigkeitsgebiete der Vorstandsmitglieder, wobei diese in Eigenverantwortung des Einzelnen erstellt werden. Wird der Vorstand insgesamt oder ein Vorstandsmitglied nicht entlastet, so kann der Bezirksverband (Bezirksparteitag oder der neue Vorstand) gegen ihn Ansprüche geltend machen. Tritt ein Vorstandsmitglied zurück, hat dieser unverzüglich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen und dem Vorstand zuzuleiten.

(10) Tritt ein Vorstandsmitglied zurück bzw. kann dieses seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen, so gehen seine Funktionen wenn möglich auf ein anderes Vorstandsmitglied über. Ferner ist der Vorstand ermächtigt durch Beschluss einem Beisitzer die Aufgaben eines abgetretenen Vorstandsmitgliedes zu übertragen.

(11) Der Vorstand gilt als nicht handlungsfähig,

1. wenn mehr als zwei Vorstandsmitglieder zurückgetreten sind und die freigewordenen Vorstandsposten nicht an einen noch verfügbaren Beisitzer übertragen werden können,
2. wenn mehr als 50% der im Bezirksverband organisierten Piraten dem Vorstand schriftlich das Misstrauen aussprechen,
3. wenn der Vorstand sich selbst für handlungsunfähig erklärt. Tritt einer der vorgenannten Fälle ein, so ist innerhalb einer Frist von 4 Wochen ein außerordentlicher Bezirksparteitag zur Wahl eines neuen Vorstandes einzuberufen. Der verbliebene Vorstand kann einen kommissarischen Vorstand einsetzen, der jedoch nur mit der Vorbereitung des Bezirksparteitages beauftragt ist; andernfalls führt der Vorstand des Landesverbandes Bayern kommissarisch die Geschäfte.

§9.b) Der Bezirksparteitag

(1) Die Mitgliederversammlung auf Bezirksebene ist der Bezirksparteitag.

(2) Der Bezirksparteitag tagt mindestens einmal jährlich. Die Einberufung erfolgt aufgrund Vorstandsbeschluss oder wenn 20% der stimmberechtigten Mitglieder der Piratenpartei Niederbayern es beantragen. Der Vorstand lädt jedes Mitglied per Brief, E-Mail oder Fax mindestens 4 Wochen vorher ein. Die Einladung hat Angaben zum Tagungsort, Tagungsbeginn, vorläufiger Tagesordnung und der Angabe, wo weitere, aktuelle Veröffentlichungen gemacht werden, zu enthalten. Spätestens 1 Woche vor dem Parteitag sind die Tagesordnung in aktueller Fassung, die geplante Tagungsdauer und alle bis dahin dem Vorstand eingereichten Anträge im Wortlaut zu veröffentlichen.

(3) Der Bezirksparteitag nimmt den Tätigkeitsbericht des Vorstandes entgegen und entscheidet daraufhin über seine Entlastung.

(4) Über den Bezirksparteitag, die Beschlüsse und Wahlen wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt, das von der Protokollführung, der Versammlungsleitung und der Wahlleitung unterschrieben wird.

(5) Der Bezirksparteitag wählt mindestens zwei Rechnungsprüfer, die den finanziellen Teil des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes vor der Beschlussfassung über ihn prüfen. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Bezirksparteitag verkündet und zu Protokoll genommen. Danach sind die

Rechnungsprüfer aus ihrer Funktion entlassen. Die Rechnungsprüfer dürfen selbst nicht Mitglieder des Vorstandes der PIRATEN sein.

(6) Der Bezirksparteitag wählt mindestens zwei Kassenprüfer. Diesen obliegen die Vorprüfung des finanziellen Tätigkeitsberichtes für den folgenden Bezirksparteitag und die Vorprüfung, ob die Finanzordnung und das PartG eingehalten wird. Sie haben das Recht, Einsicht in alle finanzrelevanten Unterlagen zu verlangen und auf Wunsch Kopien persönlich ausgehändigt zu bekommen. Sie sind angehalten, etwa zwei Wochen vor dem Bezirksparteitag die letzte Vorprüfung der Finanzen durchzuführen. Ihre Amtszeit endet durch Austritt, Rücktritt, Entlassung durch den Bezirksparteitag oder mit Wahl ihrer Nachfolger.

(7) Sofern nicht vom Bezirksparteitag anders beschlossen, sind Gäste hierzu zugelassen und Aufnahmen von Rednern des Bezirksparteitages sind als Mitschnitt der Rede in Ton sowie Bild gestattet.

§10 Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen

(1) Die Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen erfolgt nach den Regularien der einschlägigen Gesetze sowie den Vorgaben der Satzungen der übergeordneten Gliederungen.

(2) Die Aufstellung kann sowohl als Mitgliederversammlung des zuständigen Stimm- bzw. Wahlkreises als auch im Rahmen einer anderen Mitgliederversammlung stattfinden, sofern gewährleistet wird, dass alle Stimmberechtigten in angemessener Zeit und Form eingeladen wurden und nur die Stimmberechtigten an der Wahl teilnehmen. Die Einladung muss dabei explizit auf die Bewerberaufstellung hinweisen.

§11 Satzungs- und Programmänderung

(1) Änderungen der Bezirkssatzung können nur von einem Bezirksparteitag mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen werden. Besteht das dringende Erfordernis einer Satzungsänderung zwischen zwei Bezirksparteitagen, so kann die Satzung auch geändert werden, wenn mindestens 2/3 der Piraten sich mit dem Antrag/den Anträgen auf Änderung schriftlich einverstanden erklären.

(2) Über einen Antrag auf Satzungsänderung auf einem Bezirksparteitag kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens zwei Wochen vor Beginn des Bezirksparteitages beim Vorstand eingegangen ist.

(3) Das Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland wird vom Bezirksverband übernommen. Ein eigenes Wahlprogramm basierend auf den Werten des Grundsatzprogrammes kann auf Bezirksebene für Kommunal- bzw. Bezirkswahlen bei Bedarf vom Bezirksparteitag verabschiedet werden.

§12 Auflösung und Verschmelzung

Die Auflösung oder Verschmelzung regeln die Satzungen der übergeordneten Gliederungen.

§13 Parteiämter

Die Regelungen der übergeordneten Gliederungen zu den Parteiämtern finden Anwendung.

§14 Nachrangigkeit der Satzung

(1) Falls ein oder mehrere Punkte dieser Satzung der PIRATEN den Satzungen der übergeordneten Gliederungen widersprechen, gilt für diese Abschnitte die Satzung der übergeordneten Gliederungen in folgender Reihenfolge: 1. Satzung des Landesverband Bayern der Piratenpartei Deutschland 2. Satzung der Piratenpartei Deutschland (PIRATEN).

(2) Alle anderen Abschnitte dieser Satzung bleiben davon unberührt.

Abschnitt B: Finanzordnung

Die Finanzordnung der übergeordneten Gliederung findet entsprechend Anwendung.

8 Verabschiedung der Satzung

Alexander Bock stellte die Satzung, wie in Abschnitt 7.2 abgedruckt zur Abstimmung. Die Satzung wurde per Abstimmung einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

Alexander Bock gab bekannt, dass damit der Bezirksverband Niederbayern gegründet ist.

9 Vorstellung der zu besetzenden Ämter

Gemäß der beschlossenen Satzung waren folgende Ämter zu besetzen:

- Vorstandsvorsitzender
- stellvertretender Vorstandsvorsitzender
- Bezirksschatzmeister
- 2 Beisitzer

Klaus Müller, Vorstandsvorsitzender des Landesverbandes der Piratenpartei Deutschland gab einen Überblick über die Tätigkeiten und Pflichten des Vorstandsvorsitzenden.

Roland Jungnickel, stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Landesverbandes der Piratenpartei Deutschland gab einen Überblick über die Tätigkeiten und Pflichten des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden

Alexander Bock, Generalsekretär des Landesverbandes der Piratenpartei Deutschland gab einen Überblick über die Tätigkeiten und Pflichten des Schatzmeisters und der Beisitzer.

10 Wahl des Vorstandsvorsitzenden

Die Kandidaten für den Sitz des Vorstandsvorsitzenden stellten sich vor:

- Manuel Brandlhuber (23, Fachinformatiker)
- Rainer Obermeier (31, Softwareentwickler)

Der Wahlleiter fragte nach weitere Kandidaten. Es stellten sich keine weiteren Kandidaten zur Wahl. Der Wahlleiter schloss die Kandidatenliste.

Der Wahlleiter erklärte das Wahlverfahren, die Abstimmungsmodalitäten und erklärte wann Stimmzettel als gültig und wann als ungültig gelten. Die Wahl zu allen Vorstandsämtern wurde schriftlich geheim durchgeführt. Da keine besonderen Wahlmodalitäten festgelegt wurden, war nach §32 Abs. 1 Satz 3 BGB eine einfache Mehrheit erforderlich.

Es wurden 31 Stimmen abgegeben, hiervon entfielen 20 Stimmen auf Manuel Brandlhuber und 11 Stimmen auf Rainer Obermeier.

Manuel Brandlhuber nahm die Wahl an.

11 Wahl des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden

Die Kandidaten für den Sitz des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden stellten sich vor:

- Rainer Obermeier (31, Softwareentwickler)
- Hans Zehntner (23)

Der Wahlleiter fragte nach weitere Kandidaten. Es stellten sich keine weiteren Kandidaten zur Wahl. Der Wahlleiter schloss die Kandidatenliste.

Es wurden 31 Stimmen abgegeben, hiervon entfielen 16 Stimmen auf Rainer Obermeier und 15 Stimmen auf Hans Zehntner.

Rainer Obermeier nahm die Wahl an.

12 Wahl des Bezirksschatzmeisters

Die Kandidaten für den Sitz des Bezirksschatzmeisters stellten sich vor:

- Withold Broll (Steuerfachangestellter)
- Siegfried Kiermayer (22, Softwareentwickler)

Der Wahlleiter fragte nach weitere Kandidaten. Es stellten sich keine weiteren Kandidaten zur Wahl. Der Wahlleiter schloss die Kandidatenliste.

Es wurden 31 Stimmen abgegeben, hiervon entfielen 24 Stimmen auf Siegfried Kiermayer und 6 Stimmen auf Withold Broll. Ein Stimmberechtigter enthielt sich.

Siegfried Kiermayer nahm die Wahl an.

13 Wahl des beiden Beisitzer

Die Kandidaten für das Amt der Beisitzer stellten sich vor:

- Hans Zehntner
- Hans Geishauser (25, Student)
- Maria Müller (26, Studentin)
- Alois Maier (27, Fachinformatiker)

Der Wahlleiter fragte nach weitere Kandidaten. Es stellten sich keine weiteren Kandidaten zur Wahl. Der Wahlleiter schloss die Kandidatenliste.

Die Wählenden konnten auf einem Stimmzettel einen oder beide Kandidaten wählen. Zusätzlich zu den vorgestellten Kandidaten hatten die Wähler auch die Möglichkeit keinen der Kandidaten mit einem „Nein“ auf dem Stimmzettel zu wählen.

Es wurden 31 Stimmzettel mit insgesamt 60 Einzelvoten abgegeben. Es entfielen 19 Stimmen auf Andreas Geishauser, 18 Stimmen auf Maria Müller, 15 Stimmen auf Hans Zehntner und 8 Stimmen auf Alois Maier. Keiner der Wahlberechtigten stimmte mit „Nein“.

Andreas Geishauser und Maria Müller nahmen die Wahl an.

14 Wahl der Kassenprüfer

Der Wahlleiter leitete die Wahl der Kassenprüfer mit einer Abstimmung über die Anzahl der zu wählenden Kassenprüfer ein. Die Anzahl der Kassenprüfer wurde durch Abstimmung per Handzeichen bestimmt. Hierbei stimmten 25 akkreditierte Anwesende für 2 Kassenprüfer, 3 Stimmen entfielen auf 3 Kassenprüfer und keine Stimme auf 4 Kassenprüfer.

Die Kandidaten für das Amt der Kassenprüfer stellten sich im Anschluss vor:

- Wolfgang Aulinger (31, Anwendungsentwickler)
- Withold Broll
- Günther Görlich (50, Softwareentwickler)
- Bastian Schwarz (25, Fachinformatiker)

Der Wahlleiter fragte nach weitere Kandidaten. Es stellten sich keine weiteren Kandidaten zur Wahl. Der Wahlleiter schloss die Kandidatenliste.

Der Wahlleiter erklärte das Wahlverfahren und die Abstimmungsmodalitäten.

Die Ämter der Kassenprüfer wurden in Abstimmung durch Handzeichen mit einfacher Mehrheit gewählt. Jeder Anwesende konnte hierbei für jeden Kandidaten jeweils einmal stimmen. Jeder Kassenprüfer wurde in einer getrennten Abstimmung gewählt.

14.1 Abstimmung für den ersten Kassenprüfer

Für Wolfgang Aulinger stimmten 17 akkreditierte Anwesende, für Günther Görlich stimmten 11 akkreditierte Anwesende, für Bastian Schwarz stimmten 4 akkreditierte Anwesende und für Withold Broll stimmten 3 akkreditierte Anwesende.

Wolfgang Aulinger nahm die Wahl zum ersten Kassenprüfer an.

14.2 Abstimmung für den zweiten Kassenprüfer

Für Günther Görlich stimmten 20 akkreditierte Anwesende, für Bastian Schwarz stimmten 7 akkreditierte Anwesende und für Withold Broll stimmte 1 akkreditierter Anwesender.

Günther Görlich nahm die Wahl zum zweiten Kassenprüfer an.

15 Abschluss der Gründungsversammlung

Alexander Bock gab im Anschluss an die Wahlen das Wort an die neu gewählte Vorstandsschaft an. Diese bedankte sich für das Interesse und das Engagement und beschloss um 16:15 Uhr die Versammlung.

Die Korrektheit dieses Protokolls wird bestätigt von:

Alexander Braun, Protokollführer

Andreas Schätz, Protokollführer

Markus Bergmaier, Protokollführer

Alexander Bock, Versammlungsleitung

Markus Gerstel, Wahlleitung